

Gewichtung Klausur & sonstige Leistung sowie Notenbegründung

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Februar 2018 15:34

Zitat von plattyplus

Also nehmen wir mal an es gibt im Halbjahr 20 Wochenstunden und in 10 Stunden davon ist er entschuldigt krank. Muß ich dann die verbleibenden 10 Stunden insg. als 50% werten oder kann ich mit der Gewichtung entsprechend dem Anteil der entschuldigten Stunden runtergehen. Also 10 Stunden = 25%, Klassenarbeit = 50% ... Ergebnis 75% --> Aufgerrechnet auf insg. 100% folglich Sonstige Leistung = 33%, Klausur = 67%.

Von der Fehlverwendung des Gleichzeichens mal abgesehen, würde ich mir solche Rechenkunststücke sparen. Die sind so ,eicht ausgehebelt, wie sie aufgeschrieben sind. Es ist doch nur zu offensichtlich, dass in deiner Rechung, die Klausur mehr zählt als ie sonstigen Leistungen. Da würde ich dan den Hebel ansetzen, wenn ich gegen die Note vorgehen wollte.

Es geht viel mehr darum, darzustellen, dass die bei Geamt würdigung aller "Leistungen" erhebliche Mängel identifiziert werden, die nicht in absehbarer Zeit zu beheben sind. Wenn also neben den schriftliche diagnostizierten Mängeln noch in den sonstigen Leistungen Mängel auszumachen sind, wäre die Kuh ohne Rechnung vom Eis.

Ich meine, dagegen ließe sich schwerer angehen.